

Präsidiumsbeschluss 9/2018

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2018 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses vom 8/2018 zum 01.08.2018 wie folgt geändert:

I.

Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

Die 4. Kammer wird aufgelöst.

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiete R / BA

7. Kammer	10,5 %
10. Kammer	10,5 %
14. Kammer	26,3 %
24. Kammer	13,2 %
39. Kammer	13,2 %
51. Kammer	13,2 %
52. Kammer	13,1 %

2. Sachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

20. Kammer	25,4 %
21. Kammer	31,2 %
27. Kammer	21,7 %
29. Kammer	21,7 %

III. Verteilung der Bestände

Aus der 4. Kammer werden zugewiesen:

Der 50. Kammer 86 Streitsachen, dann der
31. Kammer 10 Streitsachen, dann der
36. Kammer 10 Streitsachen, dann der
38. Kammer 10 Streitsachen, dann der
41. Kammer 10 Streitsachen, dann der
44. Kammer 10 Streitsachen, dann der
47. Kammer 10 Streitsachen, dann der
53. Kammer 10 Streitsachen, und dann der
54. Kammer 10 Streitsachen

und zwar jede 9. Sache in der Reihenfolge der Aktenzeichen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.

Die danach noch verbleibenden Streitsachen werden der 33. Kammer zugewiesen.

IV. Ehrenamtliche Richter

Ehrenamtliche Richter aus der 4. Kammer

Die der 4. Kammer bisher zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden in der gleichen Reihenfolge der 46. Kammer zugeteilt.

V. Wahlvorstand

Zu Mitgliedern des Wahlvorstandes für die Wahl des Präsidiums, des Richterrates und des Bezirksrichterrates werden bestimmt:

1. Ri´inSG Müller
2. RiSG Derici
3. RiSG a.w.a.Ri. Wagenführ

Zu Ersatzmitgliedern werden bestimmt:

1. Ri´inSG Heßling-Wienemann
2. Ri´inSG Stewen-Steinert
3. Ri´inSG Rogge-Dannemann

VI. Güterichter

Zu den Güterichtern gemäß § 278 Abs. 5 ZPO, § 202 SGG werden bestimmt:

- a) Ri Jörger
- b) Ri´in LSG Löns
- c) RiSG a.w.A.f.Ri Wagenführ

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 19.07.2018

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen